

BSM – BLV berichten

Einschätzung des Smiley aus Sicht der KVB's

Kreisverwaltungsbehörden begrüßen die Einführung eines einheitlichen Kennzeichnungssystems. Nicht abschätzbare Probleme bei personeller Ausstattung des Kontrollpersonals und im Verwaltungsbereich gefürchtet.

Grundsätzlich begrüßen Kreisverwaltungsbehörden die Einführung eines einheitlichen Kennzeichnungssystems mit mehr Transparenz im Verbraucherinteresse.

Nach Einschätzungen von KVB's wird aber die Einführung eines solchen Kennzeichnungssystems jedoch zu unabschätzbaren Problemen führen, die sich insbesondere in der personellen Ausstattung des Kontrollpersonals wie auch im Verwaltungsbereich negativ bemerkbar machen werden.

Die Personalsituation der KVB's im Bereich der Lebensmittelüberwachung ist bereits heute äußerst angespannt. Durch die enorme Vielfalt der Kontrollaufgaben, eine ständige Aufgabenmehrung, ein verpflichtend eingeführtes Qualitätsmanagementsystem mit zahlreichen Dokumentationsverpflichtungen und vielerorts auch weitere sachfremde Vollzugsaufgaben, die aus Zweckmäßigkeitsgründen von den Lebensmittelkontrolleuren nebenbei zu bearbeiten sind, ist die Grenze der Leistungsfähigkeit der Lebensmittelüberwachung längst erreicht, wenn nicht gar überschritten.

Von einem zusätzlichen Aufwand, der mit der Einführung eines einheitlichen Kennzeichnungssystems durch die KVB's zu bewältigen sein wird, kann unseres Erachtens zweifelsfrei ausgegangen werden. Fehlende Vorhaben über die letztendlich durchzuführenden Bewertungen, die Art und Weise von Veröffentlichungen, die Durchführung zeitnaher Nachkontrollen usw. lassen jedoch eine Bezifferung des zusätzlich erforderlich werdenden Kontroll- und Verwaltungsaufwands derzeit nicht zu. Nachfolgende, nur stichpunktartig genannten, Punkte lassen allerdings schon jetzt klar erkennen, dass ein nicht unbeträchtlicher Kontroll- und Verwaltungsaufwand von den KVB's zu bewältigen sein wird.

- Die flächendeckende Einführung des Kennzeichnungssystems wird bei der derzeitigen risikoorientierten Kontrollhäufigkeit nicht unter ca. 2 Jahren zu bewältigen sein. Die damit verbundene Ungleichbehandlung der Lebensmittelbetriebe wird zu ständigem Rechtfertigungsaufwand führen.
- Eine völlig einheitliche Bewertung durch die Kontrolleure wird, auch bei Vorliegen entsprechender Vollzugshinweise, nicht erreicht werden können.
- Die Problematik einer Probenbeanstandung, z. B., die Feststellung einer Grenzwertüberschreitung, wird in der Handhabung zu beträchtlichen Problemen führen.

Beispiel: In einem LM-Betrieb wird eine Planprobe Salat entnommen und wegen Überschreitung des Nitratwertes beanstandet. Das Inverkehrbringen die-

ses Salates stellt letztlich einen Verstoß des Lebensmittelunternehmers dar (Kettenverantwortlichkeit) und führt somit zu einer Negativbewertung. Die anderen Lebensmittel-Einzelhändler, die den gleichen Salat gehandelt hatten, bleiben indes von einer solchen Negativbewertung, da nicht beprobt, verschont und erzielen hierdurch einen Wettbewerbsvorteil.

- Straf-, Ordnungswidrigkeiten- und Verwaltungsverfahren werden sich durch verstärkte Einlegung von Rechtsmitteln in die Länge ziehen, um eine Negativbewertung zu verhindern oder zumindest zu verzögern. Zusätzliche Stellungnahmen, Gerichtstermine usw. werden zwangsläufig die Folge sein.
- Ein Aushang (oder anderweitige Veröffentlichung) von Kontrollberichten, oder evtl. auch ein "Negativsmiley" wird sowohl Verbraucher als auch Mitbewerber beflügeln, weitergehende Informationen im Rahmen des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG) einzufordern. Der damit verbundene Verwaltungsaufwand darf als bekannt unterstellt werden.

Die vorgenannten, nur beispielhaft aufgeführten, Punkte ließen sich fortführen. Nach der Auffassung von KVB's ist eine Einführung eines solchen Kennzeichnungssystems deshalb nur durchführbar, wenn nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Ausreichende Aufstockung des Kontroll- und Verwaltungspersonals,
- eine klare und unmissverständliche Rechtsgrundlage,
- eindeutige, auf die Vielzahl der Möglichkeiten ausgerichtete, Vollzugsvorschriften, die nicht erst durch laufende Evaluierung zu Lasten der KVB's weiterentwickelt werden,
- landes- bzw. bundesweit einheitliche und branchenmäßig gestaffelte Einführung.

Aufgrund dieser Ausführung kommt der BSM und der BLV zu der folgenden zusammenfassenden Einschätzung:

Der von Verbrauchern, Verbraucherverbänden und Politik gewünschten Einführung eines Smiley-Kennzeichnungssystems stehen beträchtliche Vollzugsproblematiken der KVB's, nicht nur in Bayern gegenüber, die mit dem vorhandenen Kontroll- und Verwaltungspersonal nicht leistbar sind.

(BSM/BLV-Pressestelle)